

Kieler Dissertation, will die Herausbildung eines die beiden Herzogtümer erfassenden Adels im späten MA. aufzeigen. Dieser Prozeß steht im engsten Zusammenhang mit der Politik der Schauenburger gegenüber Dänemark seit der Mitte des 13. Jh. Bis zum Anfang des 14. Jh. beschränken sich die Schauenburger darauf, im Gebiet zwischen Eider und Schlei eine Sicherheitszone zu schaffen. Dementsprechend haben auch die Erwerbungen des Adels im Herzogtum Schleswig in dieser Zeit ein bescheidenes Ausmaß. Das ändert sich grundlegend im Zeitalter Graf Gerhards III. (1319—1340), der ganz Jütland und Fünen in seinen Machtbereich eingliederte. Unter ihm faßt der holsteinische Adel in diesen Gebieten Fuß. Eine gewisse Rückbildung tritt unter König Waldemar IV. von Dänemark († 1375) ein. Der holsteinische Adel muß seine Besitzungen im Herrschaftsbereich Waldemars zum großen Teil wieder aufgeben, kann aber jetzt seine Stellung im Herzogtum Schleswig weiter ausbauen.

K. Jordan

Bruno Schumacher, Geschichte Ost- und Westpreußens. 2. veränderte und vermehrte Auflage, hg. vom Göttinger Arbeitskreis, Würzburg 1957, Holzner Verlag, XIV u. 402 S. — Das vortreffliche, allgemein als eine der besten deutschen Landesgeschichten anerkannte Buch, das hier 30 Jahre nach seiner Entstehung in einer Neubearbeitung vorgelegt wird, hat dabei eine nicht unerhebliche Umgestaltung erfahren. Schon der Text weist, wie ein genauerer Vergleich zeigt, zahlreiche, wenn auch meist kleinere Änderungen auf, sei es daß einzelne Wendungen oder Sätze gestrichen oder auch der Gegenwartslage angepaßt, sei es daß andererseits neue Forschungsergebnisse (z. B. S. 82 f. über die Kulmische Handfeste) berücksichtigt oder sonstige Ergänzungen eingefügt wurden. Vor allem aber ist dem Buch nun ein umfangreicher wissenschaftlicher Apparat beigegeben. Während die ursprüngliche Fassung auf alle Nachweise verzichtet hatte, orientiert jetzt eine fortlaufende Reihe von Anmerkungen über die wichtigste Literatur zu den einzelnen im Text behandelten Fragen und führt auch die bedeutsamsten Quellenstellen an. Es versteht sich, daß dies eine wesentliche Bereicherung bedeutet; erst so ist das Werk in vollem Sinne zu einem wissenschaftlichen Handbuch geworden, das aller weiteren Forschung zur sicheren Grundlage dienen kann. Allerdings empfindet man es gerade deshalb als einen erheblichen Mangel, daß sich keine rechte Klarheit darüber gewinnen läßt, von wem die Veränderungen und Ergänzungen im einzelnen nun eigentlich stammen. Nach dem Vorwort des Herausgebers Herbert Kraus hat im Auftrage des „Göttinger Arbeitskreises“ Herbert Marzian „die erforderlichen Änderungen und Ergänzungen mit pfleglicher Hand durchgeführt, ohne den Gesamtcharakter des Werkes spürbar zu verändern“, während der am 1. März 1957 dahingegangene Vf. das Erscheinen der Neubearbeitung nicht mehr erlebt hat. Jedoch stößt man S. 112 und S. 121 auf zwei neu eingeschobene Absätze, die ganz offenbar von Schumacher selber formuliert sind („habe ich mich auch nicht dazu entschließen können, das Kapitel 12 meines . . . Buches wesentlich zu ändern“), und man fragt sich danach, ob nicht doch ein von Schumacher mit Bemerkungen und Zusätzen versehenes Handexemplar vorgelegen hat, von dem freilich, soviel ich sehe, ausdrücklich nirgends die Rede ist. Auf der andern Seite spricht aber auch der Bearbeiter gelegentlich in der Ichform (z. B. S. 333 Anm. 2 zu Kapitel 3), und manche Ergänzungen möchte man Schumacher schon aus stilistischen Gründen nicht zuschreiben (vgl. etwa den stark verunglückten Satz S. 110 Z. 7 v. u.: „Der bekannte Evangelienkommentar des Thomas von Aquino“ usw.). Es wäre aber sicher von Interesse zu wissen, ob beispielsweise die für mein Gefühl bisweilen etwas weitgehenden Streichungen oder auch manche der Ergänzungen, die den Gang